

S

Baulexikon

Begriffe aus dem Innenausbau:**SiGeKo Sicherheit - Gesundheit - Kontrollplan
Baurecht Bauordnung Bauwesen**www.BauFachForum.deWilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:
[Probleme im Innenausbau](#)

Erstellt:	01.05.2017	13:23
Letzter Ausdruck:	01.05.2017	14:33

Denke immer daran!!!!

Die Menschen suchen immer nach Sicherheit. Aber, wer sichert mich als >Thierrisches Orakel vom BauFachForum< hier vor den ganzen blöden Vögeln und Enten auf diesem Gefahrenplatz?

Aber:

Wenn Ihr bereits ein Einfamilienhaus baut, an dem mehrere Auftraggeber beteiligt sind, müsst Ihr einen Sicherheitsplan mit Dokumentation fertigen.

Ergebnis:

Meine Dokumentation der >Missachtung meiner Sicherheit beim Gassi gehen< am Stadtsee Pfullendorf, ist dieses Gefahrenbild von mir.

Begriff-Erklärung:**Begriff 1:**

SiGeKo bezeichnet nach der Baustellenverordnung (BaustellV) mit der RAB 31 die Voraussetzungen, die auf einer Baustelle zur Sicherheit und der Gesundheit der Bauarbeiter erforderliche Koordination und Dokumentation.

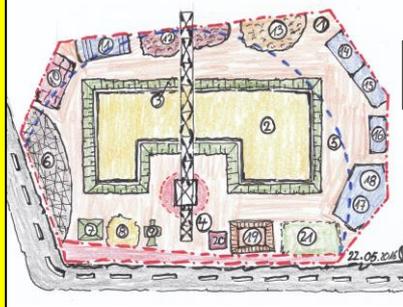
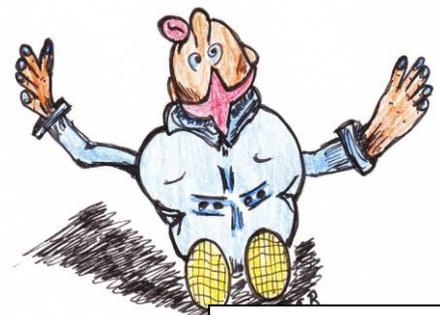
Der Autor:Die Baustellenverordnung, soll uns auf den Baustellen mehr Sicherheit gegenüber der Baustellenarbeitern und auch der Bauherrschaft sicherstellen. Und ganz gravierend in Bezug auf Unfall- und Gesundheitsrisiken. Denn das Bauwesen/Bauarbeiter auf unseren Baustellen ist/sind dabei erheblich gefährdet. Daher müssen auf den Baustellen bei denen mehrere Arbeiter und aus verschiedenen Sparten tätig sind, Sicherheitspläne (SiGePlan) erstellt werden, die es gilt einzuhalten.

Dabei gilt, dass bei gefährlichen Arbeiten aus Anhang II BaustellV dieser Plan und Kontrolle verpflichtend ist. Dabei ist der SiGePlan während der Baustelle begleitend zu erstellen und ist/muss nach der RAB 31 (Sicherheits- und Gesundheitsplan) auf der Baustelle auch Sinngemäß angewendet werden.

Mit dem SiGePlan soll für den Bauherr/Koordinator sichergestellt werden, dass bei späteren Umbauarbeiten eine entsprechende Dokumentation vorliegend und erkennbar ist.

**Wo ist der Grundsatz zu suchen?**Auf jeder Baustelle, auf der mehr als ein Arbeitgeber, an der Baumaßnahme beteiligt ist, dieser Plan verpflichtend ist. Dabei kann ein Maler, ein Maurer und beispielsweise ein Zimmermann als Auftragnehmer gegenüber Ihren Arbeitern (Auftraggeber), in dieser Verantwortung stehen. Dann ist bereits eine SiGeKo mit einem SiGePlan verpflichtend.

In Österreich ist nach §8 BauKG diese Maßnahme zwingend festgelegt. Form und Gestaltung legt dabei §3 Abs. 2 BaustellV in der RAB 32 (Unterlagen für spätere Arbeiten) fest.

Bild oben, zeigt dass an dieser Baustelle bereits als Auftraggeber einmal ein Maurer und einmal eine Firma für Erdarbeiten tätig sind. Hier ist der SiGePlan zwingend.**Bild rechts**, zeigt einen Baustellen-Einrichtungsplan. Bereits er gehört zum Sicherheitskonzept einer Baustelle mit dazu.**Mehr über Entwurf:**Wir bedanken uns bei der Firma Rüdiger Distler für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder.
Rüdiger Distler
Zugspitzstraße 2
D-811541 München
Mail: rd@idmanagement.org
Home: www.idmanagement.orgOh, „Thierrisches Orakel“ erklär mir den Begriff:**SiGeKo Sicherheit -
Gesundheit Kontrollplan
Baurecht Bauordnung
Bauwesen****id management**
corporate architecture
3d visualisation
work structures**Quelle:** Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2017
Begriffe aus dem Wissensnetz www.BauFachForum.de
Materialsammlung aus dem BauFachForum.
Quellen Siehe Baulexikon.**Wilfried Berger, Sachverständiger**
www.BauFachForum.de